

Allgemeine Vertragsbedingungen active training niederhasli GmbH

Diese Vertragsbedingungen (AGB) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen active training niederhasli GmbH („active training“ genannt), Mandachstrasse 56 in 8155 Niederhasli, und dem Kunden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht. Für bestimmte Dienstleistungen und Produkte von „active training“ bestehen besondere Bestimmungen.

1. Die gültige Mitgliedschaft berechtigt den Trainingsteilnehmer, die zur Verfügung stehenden Trainingsanlagen und Trainingsgeräte während der regulären Öffnungszeiten von „active training“ zu benutzen. „active training“ behält sich ausdrücklich das Recht vor, Änderungen des Kursplanes und/oder der Öffnungszeiten des Trainingsbereiches jederzeit vorzunehmen. Aufgrund limitierter Plätze in den Gruppenkursen ist eine Teilnahme nur bei vorheriger Anmeldung oder bei frei verfügbaren Plätzen möglich.

2. Die Mitgliedschaft ist persönlich und wird nach Ablauf nicht automatisch verlängert. Grundsätzlich sind Trainingsabonnemente nicht übertragbar.

3. Der Mitgliederbeitrag ist vollständig und im Voraus zu entrichten. Geht der vereinbarte Betrag nicht rechtzeitig bei „active training“ ein, wird der Kunde gemahnt. Die erste Zahlungserinnerung ist kostenlos. Im Anschluss fallen folgende Gebühren an: 1. Mahnung CHF 20, 2. Mahnung CHF 50. Nach der zweiten unberücksichtigten Mahnung behält sich „active training“ das Recht vor, dem Kunden die Nutzung der Angebote und Leistungen von „active training“ zu sperren und die Trainingserlaubnis bis zur Begleichung der offenen Monatsraten inkl. aufgelaufener Mahngebühren zu entziehen. Bei Nichteinhalten von Vertragsbedingungen behält sich „active training“ zudem das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

4. Die Mitgliedschaft für Minderjährige (ab 14 Jahre) ist mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.

5. Die Benutzung der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sowie die Teilnahme an den einzelnen Kursen und Veranstaltungen von „active training“ erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr des Trainingsteilnehmers. Seitens „active training“ wird jede Haftung für Schäden bei Unfällen, Verletzungen und/oder Krankheiten des Trainingsteilnehmers ausdrücklich abgelehnt, ebenso wie die Haftung für Hilfspersonen von „active training“. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Kunden. Für den Verlust von Wertgegenständen in den Räumlichkeiten von „active training“ wird keine Haftung übernommen.

6. Der Trainingsteilnehmer ist verpflichtet die Hausordnung einzuhalten und den Anweisungen des Personals von „active training“ Folge zu leisten. Ein Exemplar der Hausordnung ist im Trainingsbereich frei zugänglich / hängt im Trainingsbereich aus; allfällige Änderungen und/oder Ergänzungen der Hausordnung werden jeweils an der Infowand mitgeteilt und gelten mit dem Datum des Aushangs als festen Bestandteil des Mitgliedschaftsvertrages. Im Falle eines Verstosses gegen die Hausordnung und/oder bei Nichtbefolgung erteilter Anweisungen des Personals ist „active training“ berechtigt, nach vorgängig erfolgter Mahnung, den Teilnahmevertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen; ein Rückforderungsanspruch von Seiten des Trainingsteilnehmers ist ausgeschlossen. Der Trainingsteilnehmer haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen an Trainingsanlagen und Trainingsgeräten sowie für den Verlust von Leihgegenständen (Wert gem. Verkaufspreis) und hat der Firma „active training“ die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten.

7. Die allfällige Nichtinanspruchnahme des Leistungsangebotes von „active training“ durch den Trainingsteilnehmer berechtigen ihn nicht zu einer Rückforderung des entrichteten Geldbetrages. Bei einem triftigen Grund für die Nichtinanspruchnahme (Umgang, schwerwiegende Krankheit) kann der Vertragspartner das Abo an eine Person seiner Wahl abtreten oder das Restguthaben in einen Warengutschein umwandeln lassen.

8. Bei zeitlich limitierten Abonnements werden in folgenden Fällen Zeitgutschriften erteilt: Krankheit oder Unfall mit einer daraus resultierenden Abwesenheit von mehr als 4 Wochen. Längere Ferienabwesenheiten von mehr als 4 Wochen, wenn die Zeitgutschrift vor Antritt der Ferien beantragt worden ist. Active training niederhasli behält sich das Recht vor, für die Gutheissung einer Zeitgutschrift weitere Dokumente (z.B. Arztzeugnis) einzufordern.

9. Trainingsabonnemente mit einer definierten Anzahl Einheiten sind unbeschränkt gültig bis die Einheiten aufgebraucht sind (Beispiel: 10 Einheiten entsprechen 10 Eintritten für das allgemeine Training bzw. 10 Kursstunden à 55min), vorausgesetzt es wird mindestens 1x pro 3 Monate trainiert. Wird während 3 Monaten nicht trainiert, verfällt der Anspruch auf die restlichen Einheiten. Ausnahme bilden die in Punkt 8 genannten Gründe für eine Abwesenheit.

10. Kunden und Drittpersonen ist es untersagt, ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung von „active training“ in den Räumlichkeiten von „active training“ entgeltlich oder unentgeltlich Waren anzubieten oder Dienstleistungen zu erbringen.

11. Die verfügbaren «active training PREMIUM» Trainingsanlagen und -Trainingsgeräte stehen den Kunden mit Ausnahme von Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen sowie Revision, Reinigung, Umbau, Sanierung etc., täglich während der Betriebszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch zur Verfügung. Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeiten-Änderungen entsteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlte Entschädigung oder auf eine kostenlose Verlängerung des Vertrags.

12. «active training» bietet die Möglichkeit den «active training PRO» Bereich ausserhalb der betreuten Öffnungszeiten zu benutzen. Trainierende, welche dieses Angebot nutzen möchten, verpflichten sich, sich an die entsprechenden Weisungen (s. Punkt 13) zu halten. Das unbetretete Training ist nur zu den kommunizierten Zeiten möglich (kein 24h Betrieb).

13. Unbetreutes Training im active training PRO Bereich.

Das active training PRO bietet seinen Kunden die Möglichkeit, während unbetreuten Zeiten selbstständig zu trainieren. Da keine Betreuungsperson anwesend ist, bietet diese Trainingsform gewisse Risiken. **Der Unterzeichnende ist sich dessen bewusst und bestätigt hiermit, sich an folgende Anweisungen zu halten:**

Der Zutritt zum Gebäude und Trainingscenter erfolgt via RF- ID Armband. Bei Verlust oder Beschädigung des Armbands, behält sich active training niederhasli GmbH das Recht, den Depot-Betrag (30.00 CHF) zu behalten, für den Ersatz wird ein neuer Depot-Betrag fällig. Der Zutritt zum Gebäude berechtigt nur den Zutritt zu den Räumlichkeiten von active training PRO. Es ist nicht gestattet andere Räumlichkeiten im Mandachgebäude zu betreten.

Das Center wird auch während der unbetreuten Zeiten nur zu bestimmungsgemässen Zwecken benutzt und ausschliesslich im Zustand vollumfänglicher Urteilsfähigkeit sowie in guter körperlicher Verfassung betreten, welche dem Center bekannten Gesundheitszustand entspricht. Insbesondere ist der Zutritt und die Benutzung verboten nach dem Konsum von Alkohol, dem Center nicht bekanntgegebenen Medikamenten oder sonstiger, die Urteilsfähigkeit oder körperliche Leistungsfähigkeit einschränkender Substanzen.

Sollte die trainierende Person unter erhöhten Blutdruckwerten leiden oder Medikamente gegen hohen Blutdruck einnehmen, verpflichtet sich die Person eine Bestätigung des Arztes einzuholen, dass sie unbetreut trainieren darf.

Der Unterzeichnende stellt sicher, dass sich keine Dritten Zugang mit seiner Mitgliedskarte etc. verschaffen. Es ist auch untersagt Kinder oder Nicht-Trainierende mit ins Training zu nehmen.

«active training» empfiehlt zu den unbetreuten Zeiten auf das Training mit Hanteln und Kleingeräten zu verzichten. Wenn die trainierende Person auf dem Laufband trainiert, verpflichtet sie sich, mit der Sicherheits-Notstopp-Schnur zu trainieren. Damit jederzeit Hilfe angefordert werden kann, verpflichtet sie sich, die Applikation „Echo SOS“  auf dem Smartphone zu installieren und das Smartphone mit geöffneter Applikation während dem ganzen Training auf sich zu tragen, damit im Notfall per Knopfdruck der Notfalldienst alarmiert werden kann.

Der Unterzeichnende willigt ein, dass eine Videoüberwachung der Zutritte und Ausgänge sowie der gesamten Trainingsfläche stattfindet und diese Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Nutzungsbedingungen und zum Nachweis von Verstössen gespeichert werden.

14. „active training“ behält sich vor Kurse, in denen weniger als 3 Teilnehmer angemeldet sind, kurzfristig abzusagen und den angemeldeten Teilnehmern Alternativtermine anzubieten.

15. Datenschutz/Einwilligung zur Datenbearbeitung: Alle gegenüber „active training“ gemachten Angaben werden vertraulich behandelt und ausschliesslich zum Zweck der Abwicklung des vorliegenden Vertragsverhältnisses genutzt. Daten werden an keine Drittperson weitergegeben. Ausgenommen davon ist die Prüfung der Bonität durch einen externen Partner sowie beim Inkasso.

16. Informationspflicht: Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, E-Mail) mitzuteilen. Änderungen des Gesundheitszustandes bzw. ärztliche Behandlungen müssen vor Wiederaufnahme des Trainings mitgeteilt werden.

17. Änderungen Vertragsbestimmungen/Hausordnung: Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Vertragsbestimmungen und der Hausordnung vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Die aktuellen Vertragsbestimmungen und die Hausordnung sind jederzeit auf www.activetraining.ch ersichtlich.

18. Anwendbares Recht: Es gilt materielles schweizerisches Recht.

Niederhasli, 30.06.2020

active training niederhasli GmbH, Mandachstrasse 56, 8155 Niederhasli

Vor- und Nachname (in Blockschrift): _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____